

Stadt Rüsselsheim am Main
Amt für Umwelt und Klimaschutz
Mainzer Straße 7
65428 Rüsselsheim am Main

Eingangsdatum

Antragsnummer

Sachbearbeiter/in

**Antrag auf Beseitigung oder Veränderung eines von der Baumschutzsatzung
der Stadt Rüsselsheim am Main geschützten Baumes oder Grünbestandes**

Dem Antrag sind ein Lageplan sowie weiteres geeignetes Bildmaterial beizufügen, aus denen die Art und die Lage des Baumes/Grünbestandes auf dem Grundstück hervorgehen. Die Bäume bzw. Grünbestände, deren Beseitigung oder Veränderung beantragt wird, sind zu kennzeichnen.

Antragsteller/in / Bevollmächtigte/r

Bei Bevollmächtigten ist dem Antrag eine Vollmacht beizufügen.

Name/Firmenname

Vorname

Ggf. Hausverwaltung bzw. Ansprechpartner/in

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Liegenschaft, Standort des Baumes/des Grünbestande

(falls von Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Angaben zum Baum/zu den Bäumen, zum Grünbestand/den Grünbeständen

Baumart/Art des Grünbestandes

Stammumfang in 1 m Höhe bzw. Quadratmeterangabe bei Grünbeständen

Bei Bauvorhaben bitte die Bauantragsnummer angeben

Begründung des Antrages

Ersatzpflanzung

- ☐ Eine Ersatzpflanzung nach den Anforderungen des § 7 Baumschutzsatzung auf dem Grundstück des zu beseitigenden Baumes bzw. Grünbestands ist möglich.
- ☐ Eine Ersatzpflanzung ist nur auf einem anderen Grundstück möglich, § 7 Abs. 6 Baumschutzsatzung (Begründung und Angabe des Grundstücks erforderlich; soll die Ersatzpflanzung auf einem Grundstück erfolgen, das im Eigentum eines Dritten steht, hat dieser gegenüber der Stadt schriftlich sein Einverständnis zu erklären).

Eine Ersatzpflanzung ist unmöglich; stattdessen ist eine Ausgleichszahlung zu entrichten, § 7 Abs. 7 Baumschutzsatzung (Begründung erforderlich)

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume und Grünbestände erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt wurde.

Unterschrift Antragsteller/in / Bevollmächtigte/r

--

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main werden für den Bescheid Gebühren erhoben, die in der Baumschutzsatzung konkretisiert sind.

Die Gebühren der Bearbeitung des Antrags betragen, unabhängig davon, ob ein genehmigender oder ablehnender Bescheid ergeht, 45 €.

Desweiteren ergeben sich Kosten für die Erstellung eines Sichtgutachtens des Baumes, der Grundlage für die Genehmigung ist. Die dafür anfallen Kosten belaufen sich auf mindestens **150,00€** pro Baumfällantrag mit einem zur Fällung beantragten Baum. Für jeden weiteren Baum auf demselben Grundstück kommen je weiteren Baum jeweils **15,00€** hinzu. Sollten Sie einen eigenen Gutachter beauftragen wollen, entfallen diese Kosten, allerdings muss der durch Sie bestellte Gutachter eine entsprechende Fachexpertise nachweisen können. Bei Nicht-Vorliegen einer entsprechenden Expertise, behält sich die Stadt Rüsselsheim am Main vor, auf Kosten des Antragstellers weitere Gutachten anfertigen zu lassen.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung der Stadt Rüsselsheim am Main unter [Datenschutz | Stadt Rüsselsheim](#)